

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.)

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

(Telephon Nr. 926.)

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,50. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Petizions- oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 268.

Freitag, den 15. November 1901.

8. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Ein Hilferuf aus China.

Der Redaktion der „Frankischen Tagespost“, die wiederholt in der Lage war, Sunnenbriefe der gravierendsten Art zu veröffentlichen, liegt abermals der Originalbrief eines deutschen Chinakriegers vor, der für die Heeresverwaltung wenig schmeichelhaft klingt. Der Verfasser des Briefes ist ein in seinen patriotischen Hoffnungen betrogener intelligenter Arbeiter. Der Brief ist zwölf eng beschriebene Seiten stark und datirt Tientsin, 27. August 1901. Bemerkenswert ist, daß der Brief an einen Berufskollegen des Chinakriegers gerichtet ist; der Briefschreiber lebte in der Heimath nur seinem Berufe, hat sich nie um Politik gekümmert und war nichts weniger als Sozialdemokrat.

Hier der Briefauszug:  
„Wenn ich diesen Brief mit der chinesischen Post schicke, so thue ich das nicht, um Dich durch eine seltene Marke zu überraschen, sondern meiner Sicherheit wegen. Alle Briefe, die ich seit Wochen nach Deutschland schicke, sind voller Anklagen gegen mein Vaterland. Da ich nun fürchte, daß mal einer als verdächtig auf dem Marinepostamt geöffnet werden könne, verzichte ich lieber auf die freie Beförderung der Feldpost.“

Daß man uns schwer hineingelegt hat, wissen wir schon lange, daß man aber durch die Zeitungen unsere Angehörigen und das ganze Volk irreführt, das ist denn doch zu toll. Es war erst meine Absicht, an die „Münchener Neuesten“ ein auflärendes Eingeländt zu schicken, was mir als Soldat aber dann doch ein bißchen gefährlich erschien. Da kam ich auf den Einfall, an Dich zu schreiben, und da Du ja ein eifriger Politiker bist, als ehemaliger Soldat auch unsere Lage wohl begreifen wirst, so kann es Dir nicht schwer fallen, in irgend einer Zeitung unsere Lage zu schildern. Was ich Dir nachfolgend erzähle, ist wahrheitsgemäß und übernehme ich dafür die Verantwortung.“

Das deutsche Volk muß erfahren, was es für ein Bewandniß mit uns „Besatzungsstruppen“ hat. In mehreren Zeitungen habe ich z. B. gelesen, es seien nur noch solche Leute in China, die sich länger wie bis Herbst 1901 verpflichteten; das ist gelogen. Die Besatzungsbrigade besteht fast nur aus Reserve und Landwehr, nur zu einem kleinen Theil aus Angehörigen des aktiven Heeres, welche noch ein Jahr kapituliert haben, einige Hundert Mann wurden bei der Neuformierung noch dazu kommandirt, für dieselben kommt aber dieser Tage Ablosung. Wir haben voriges Jahr einen Anwerbevertrag unterschrieben, in welchem wir uns für die Dauer des Krieges, bis längstens zwei Jahre verpflichteten. Diesen Wortlaut enthielten auch die Plakate, welche in Berlin angeschlagen waren, damit wir uns durch die zwei Jahre nicht abschrecken ließen, erklärte uns in München ein Oberst, daß wir also nach Beendigung des Feldzuges sofort zurückbefördert werden müßten, was ja nach diesem Kontrakt selbstverständlich war. Damals war gerade Peking entsetzt worden, und so konnte uns dieser Herr damit trösten, daß wir wohl nur kurze Zeit in China sein würden, daß also an zwei Jahre gar nicht zu denken sei. Als wir dann in China waren, versuchte man allmählich, uns begreiflich zu machen, daß wir für alle Fälle zwei Jahre kapituliert hätten. Niemand glaubte an den Ernst dieses Gerüchtes; als man aber die aktiven Leute nach Hause schickte und man aus uns Besatzungsstruppen bildete, da wußten wir, wie schwer man uns be— hatte, und eine furchtbare Erbitterung kam unter diese alten Soldaten. Wir mußten so zusehen, wie die heiligen Geheße umgeworfen wurden, wie Verbannte kamen wir uns vor, und das sind wir auch heute noch und solange, wie man uns widerrechtlich hier festhält, so lohnt Deutschland die Opferfreudigkeit seiner Soldaten, die Alles für dieses zweifelhafte Unternehmen hingaben, die es aber gern hingaben, in der Meinung, einer guten Sache zu dienen. (Ich habe allerdings früh genug eingesehen, daß dieses China nicht einen Tropfen deutschen Blutes werth sei, nein, zu spät sind mir die Augen aufgegangen.) Nachdem der Friede schon lange abgeschlossen ist, ist es doch natürlich, daß man das Soldatenjoch wieder abschütteln möchte. Es kann doch Niemand verlangen, daß längt ausgediente Soldaten aus Vaterlandsliebe 1—1½ Jahr in China zum Zeitvertreib Garnisonsdienst bei einer Besatzungsstruppe kloppen wollen und doch zwingt man uns dazu. Wären wir aber wirklich zu längerem Verbleiben verpflichtet, so meine ich, es müßte den Gefühlen der Menschlichkeit entsprechen, auch uns zu erlösen, wir haben es sicher mehr verdient, wie die jüngeren Kameraden, die schon zu Hause sind, die hier nur dem Reiz

ihrer Dienstzeit genügen, während wir aus unseren Zivilstellungen herausgingen, unsere Existenz aufs Spiel setzten, um auch dem Vaterland dienen zu können. Ich meine, die Friedhöfe, die überfüllten Lazarette, die stumpfsinnigen Gesichter der alten Soldaten, müßten unseren Behörden deutlich genug sagen, daß es Zeit ist, das Versprechen zu halten, uns endlich zu erlösen. Es scheint aber auf all diese Menschenleben wenig anzukommen, sie kosten doch nichts.

Der Grund, warum wir hier bleiben müssen, ist wohl der, daß die Freiwilligen, die Dummen, allmählich abgenommen haben, wir können nun dafür büßen.

Beim Uebertritt in die Besatzungsbrigade machte sich eine nochmalige Unterschicht der Leute nötig, dabei sind die Behörden jedoch auf solchen Widerstand gestoßen, daß man diese Mühe aufgegeben hat, die Soldaten erklärten ganz einfach, daß sie sich nicht nochmals anführen lassen wollen, daß sie überhaupt nichts mehr mit ihrem Namen unterzeichnen, daran halten sie auch bei den harmlosesten Sachen fest.

Einem neuen Gewaltakt giebt es in nächster Zeit, wenn das zweite Jahr beginnt und die 50 Mk. Handgeld fällig werden. Man hat uns im Frühjahr bereits 100 Mk. versprochen und 16,50 Mk. Lohnung für die Dekade, in der Erwartung, es würden sich dadurch soviel Leute verbenden lassen, als wie man für die Besatzung braucht. Die Behörden müssen aber recht enttäuscht gewesen sein, als diese Vorkspeise so gut wie keinen Erfolg hatte, Dank der guten Behandlung, die man den Soldaten zu Theil werden ließ. Wir sind uns zum großen Theil darüber einig, daß wir die Annahme des Kapitulationshandgeldes verweigern, daß wir auf dieses Heerergeld ganz entschieden verzichten. Das giebt sicher einen großen Sturm und wir freuen uns darauf, sowie überhaupt jede Gelegenheit benützt wird, unseren Vorgesetzten merken zu lassen, daß wir nicht mehr wollen, daß wir hintergangen worden sind. Ja, lieber Richard, Du wirst über mich den Kopf schütteln und sagen, warum war der Kerl so dumm. Ich würde aber nie bereut haben, mit hierher gegangen zu sein, wenn man uns hätte Gerechtigkeit widerfahren lassen, und es ist höchst traurig, daß all diese Soldaten, die vielleicht einst große Patrioten waren, so sozialdemokratische Gesinnung zeigen müssen und ich sage sie müssen es wirklich und werden es immer deutlicher thun, man verlangt eine zu unnatürliche Probe von Vaterlandsliebe von ihnen.“

Man braucht dem Briefe wirklich nichts hinzuzufügen. Wenn der Vertrag dahin lautete, daß sich die Soldaten „für die Dauer des Krieges“ bis längstens zwei Jahre verpflichteten, dann ist es ganz selbstverständlich, daß sie mit dem Friedensschluß entlassen werden mußten. Die „zwei Jahre“ konnten nur dann in Frage kommen, wenn der „Krieg“, der übrigens angeblich gar kein Krieg war, zwei Jahre oder noch länger gedauert haben würde.

Je mehr über den gloriosen Sunnenzug, seine Inszenierung, seinen Verlauf und seinen Ausgang bekannt wird, um so mehr häuft sich das Anlagematerial gegen die Heeresverwaltung. Wird sie die deutschen Soldaten, die sich für China nur für die „Kriegsdauer“ verpflichtet hatten, jetzt endlich in die Heimath entlassen, oder wird sie dieselben auch fernherhin vertragswidrig in Ostasien festhalten?

## Politische Mundschau.

Deutschland.

Die Sozialdemokratie als Hebel des sozialpolitischen Fortschritts hat bekanntlich in den achtziger Jahren Bismarck schon anerkannt durch sein Wort, daß wir ohne die Sozialdemokraten die geringen sozialgesetzgeberischen Maßnahmen, die endlich erzielt worden sind, noch nicht haben würden. Eine kleine Variante dieses Bismarckschen Wortes bringt in einer der letzten Nummern die „Köln. Volksztg.“ in einer Kritik der Berliner Stadtverordnetenwahlen. Sie schreibt: „Wenn überhaupt ein wenig Sozialpolitik im Berliner Rathhause getrieben wird, so verdankt man das allein dem Drängen der Sozialdemokraten.“ — Das Blatt hat damit nicht unrecht.

Der Gumbinner Mordprozeß dürfte, wie ein Berichterstatter schreibt, in der Revisionsinstanz vor dem Reichsmilitärgericht in diesem Jahre nicht mehr zur Verhandlung kommen. Die Akten sind erst jetzt aus Gumbinnen in Berlin eingetroffen. Bei der ungeheuren Fülle des Materials werden nicht wie gewöhnlich ein, sondern höchst wahrscheinlich zwei Reichsmilitärgerichtsräthe die Richterstattung übernehmen müssen. Sollten aus militärischen Fragen bei der Anwendung der Gesetzesparagrafen zur Erörterung gelangen müssen, so würde sich der Fall er-

geben, daß der Senat auch einen militärischen Berichterstatter zu bestimmen hätte. Erst nachdem dieser Berichterstatter die Akten studirt hat, werden sie der Reichsmilitärämwaltschaft übergeben.

Bei den diesjährigen Haupt-Kontrollversammlungen in Elbing wurde den Unteroffizieren in Gegenwart der Offiziere in besonderer Versammlung ein Erlaß des Kriegsministeriums vorgelesen, der genaue Instruktionen enthält, wie die betrunkenen Soldaten vor den Vorgesetzten zu behandeln seien. Es heißt in dem Erlaß, daß man durch Güte versuchen solle, die Betrunkenen zum Nachhausegehen zu bewegen, und nur, wenn alle guten Worte nichts nützen, von Nachtmitteln Gebrauch zu machen sei. In der Betrunkenheit befindet sich der Mensch in einem solchen Zustande der Erregung, daß er sich der Vorschriften der Disziplin und der militärischen Pflichten nicht immer bewußt sei und darum leicht zu Ausschreitungen und Thaten neige, die für ihn von den schwersten Folgen begleitet seien. Die „Danz. Btg.“ meint, es sei das erste Mal, daß diese Verhaltensmaßregeln in der Kontrollversammlung zur Berlesung kommen, und deutet weiter an, es hänge dies vielleicht mit dem Jasterburger Duell zusammen. Die Instruktion selbst ist nicht neu.

Die bayerische Abgeordnetenkammer nahm Dienstag einen vom Centrum eingebrachten Antrag an, in dem die Staatsregierung ersucht wird, die Pensionierung von Offizieren künftig nur aus dienstlichen Gründen eintreten zu lassen und vor allem den Grund-satz aufzugeben, daß ein Offizier wegen Nichtvorrückens zu pensioniren sei. Was helfen wird? —

Eine Verhaftung erster Klasse. Für das Verhältniß des antisemitischen Dreischrafen Büdler zu den Behörden ist die Rede sehr bezeichnend, die er am Montag in Berlin gehalten hat, und die schließlich doch, wie wir bereits meldeten, der Auflösung verfallen ist. Da das Thema von der Transportirung politischer „Verbrecher“ neuerdings wieder sehr aktuell geworden ist, können wir uns nicht versagen, dem Berichte des Grafen folgend, darzutun, wie man mit gräßlichen Sündern verfährt. Graf Büdler erzählte:

Das ging so zu! Es kam der Amtsvorsteher von Klein-Tschirne und ein Dresdener Gerichtsdiener Morgens früh um 7 Uhr zu mir und sie sagten, sie müßten mich verhaften, ich sollte doch ja mitkommen und keine Schwierigkeiten machen, sonst müßten sie Gewalt anwenden. Ich war baff. Man wollte mich, einen preussischen Rittergutsbesitzer und Grafen, mir nichts, dir nichts, verhaften. Na, ich ging aber doch mit und sagte zu dem Gerichtsdiener: Hören Sie, mei Kutscher, det is doch eine loslose Unverschämtheit, daß Sie mich, den Grafen Büdler, verhaften wollen. Eigentlich müßte ich Sie jetzt nehmen und in den Schlosskeller von Klein-Tschirne sperren (Heiterkeit). Da erbleichte der Mann. (Erwunte Heiterkeit) Ja, sagte ich, und dann müßten Sie mal da unten so acht Tage bei meinen Käse und Katten brämen. Da würde Ihnen wohl dann die Luft vergehen, einen preussischen Rittergutsbesitzer verhaften zu wollen. Der Mann erbleichte immer mehr und sagte: Ach we, Herr Graf, das hätten Sie wohl doch nicht gebühn. Was, sagte ich, nicht jethau? Mänelen, Sie dhun mir bloß leid. Na, um denn ließ ich anspannen und dem jondelken wir los zum Bahnhof. Uffm Bahnhof saje ich rundheraus: Gerichtsdiener, ich sahre Erster, selbstverständlich, und Sie werden natürlich Dritter fahren, sonst sahre ich überhaupt nicht mit. Aber härsle, sagt er da, des geht doch jarnisch, Herr Graf! Ach was, saje ich, ob das jeth. Denken Sie, ich werde mit Ihnen Dritter fahren? Na denn sahre ich ihm ooch Erschter, sagt der Mann. Na, da sahre ich natürlich und saje: Das jeth es nich, Mann, ich werde doch nich mit Ihnen zusammen Erster fahren als preussischer Rittergutsbesitzer? Was denken Sie hin? Na, er stieg dann Dritter in, ich Erster und so jondelken wir los. Auf dem Bahnhof in Jülitz, wo wir um eins an ew, holte ich mir denn den Mann und saje ihm, ich würde jeth einen janz energischen Stadterfuch machen. Na, da sahre er wieder Ach und Weh, er würde seine Stellung verlieren und so — na, da bin ich denn wieder mitjefahren. Als wir in Dresden ankamen, nahm ich ue Droschke und jondelte mit ihm zum Europäischen Hof, (dem ersten Hotel in Dresden). Da verkehre ich immer, und wie un der Oberkeller kommt, saje ich: Ober, ich bin verhaftet und hier steht der Mann, der mich verhaftet hat. Und der Mann erblöchte zum dritten Male. Is das nich ue riesenhafte Frechheit, was, mich, einen schleisschen Rittergutsbesitzer, zu verhaften? Det is doch ooch nich dagewesen, daß man einen schleisschen Grafen so mir nicht die nicht verhaftet. Na können Sie sich denken, was das in dem Hotel, wo sie mich seit Jahren kennen, für ue riesige Befürzung war. Nachdem ich mich erholt hatte, ging ich mit meinem Gerichtsdiener zum Landgericht.

Proletarische Preßsünder schleppt man für gewöhnlich in Preußen in Ketten oder im grünen Wagen, der aristokratische Radanheld fährt erster Klasse und erklärt dazu seine Verhaftung für „kolossale Unverschämtheit“ und „riesenhafte Frechheit“. Graf Büdler ist das Schreckenskind des deutschen Rechtsvollzugs.

Für die Sunnenprozesse, die gegen den „Vorwärts“ schweben, ist nunmehr Termin auf den 2. Dezember angelegt. Angeklagt sind die Redakteure Schmidt, Schröder



und John. Als Zeugen sind geladen Generalmajor v. Reiter, Major Gayer, Oberleutnant v. Stolzenburg, der Kanonier Deiter, der Schreiber eines der Hunnenbriefe, und der „Vorwärts“-Redakteur Eisner. Alle von der Vertheidigung angebotenen Beweismittel wurden vom Gericht als unerheblich abgelehnt.

**Genosse Quard im Hunnenprozess verurtheilt.** Aus Frankfurt a. M. wird gemeldet: In der Strafsache gegen den Redakteur der „Volksstimme“ wurde heute (Mittwoch), das Urtheil gesprochen und dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf 3 Wochen Gefängnis erkannt. Das Gericht erblidit im zweiten Theil des unter Anklage stehenden Artikels die beleidigenden Aeußerungen. Der Schutz des § 193 des St.-G.-B. wurde dem Angeklagten nicht zugebilligt. — Danach scheint es, als ob Quard nicht wegen des Hunnenbriefes selbst bezw. wegen der Veröffentlichung desselben, sondern nur wegen seiner eigenen kritischen Worte verurtheilt worden ist. Wie mitgetheilt, hatte der Staatsanwalt auch gegen Genossen Hebel wegen Zeugnisverweigerung 200 Mk. Geldstrafe beantragt. Das Urtheil gegen Hebel lautete jedoch auf Freisprechung.

**Der berüchtigte Polizeispiegel Normann-Schumann**, der, wie unseren Lesern noch erinnerlich sein wird, wegen mehrfacher grober Majestätsbeleidigungen in ausländischen Blättern stöcklich verfolgt wird, hat sich, wie dem „Vorwärts“ geschrieben wird, im Laufe des letzten Jahres wiederholt in Berlin aufgehalten. Normann-Schumann rühme sich selbst sogar, daß er sich in Berlin ohne Scheu bewege. — Das ist höchst sonderbar! Die Berliner Polizeibehörde hätte, die Wichtigkeit der Meldung vorausgesetzt, alle Ursache, sich öffentlich von dem Verdachte zu reinigen, daß sie den ihr von der Justiz erteilten Auftrag, Schumann zu greifen, bewußtweise nicht ausführt.

**Ein „getrübtes Vorleben“.** Die Berliner „Volkszeitung“, bekanntlich ein nicht sozialdemokratisches Blatt, schreibt: „Bei dem gegen den Redakteur des „Wahren Jacob“ in Stuttgart verhandelten Beleidigungs-Prozess wegen eines „Hunnen“-Gedichts — Urtheil 200 Mark Geldbuße — führt der Vertreter der Staatsanwaltschaft aus: Bei der Höhe der Strafe komme die Schwere der Beleidigung und das „getrübte Vorleben“ des Angeklagten erschwerend in Betracht. „Getrübtes Vorleben“, ein schwerwiegendes Wort! Hat der Redakteur vielleicht als Direktor einer frommen Bank in früheren Jahren große Betrügereien verübt? Hat er als Einbrecher einen schweren Diebstahl begangen? Ist er wegen Meineides oder wegen verübten Mordes im Zuchthaus gewesen? Nichts davon! Der Mann mit dem „getrübten Vorleben“ hat sich einige Vorstrafen wegen Freßvergehens zugezogen! Er hat also in landesüblicher Weise dafür büßen müssen, daß er bei dem Verzuge, öffentliche Mißstände behufs ihrer Abstellung zu rügen, in der Wahl seiner Ausdrücke nicht so wählerisch gewesen ist, wie es mehrere Staatsanwälte und Richter gewünscht hätten, Jedenfalls entsprang sein Streben, das ihn in zu nahe Berührung mit dem zuweilen ins Märchenhafte gehenden Auslegungs-Scharfsmut eisriger Juristen gebracht, lauterer und ehrenhafter Motiven. Und dafür ein „getrübtes Vorleben“! Die Angehörigen der deutschen Presse ohne Unterschied der Parteien haben allen Anlaß, gegen diese an Gerichtsstelle laut gewordene Auffassung von den Vorstrafen eines Journalisten entschiedenste Verwahrung einzulegen. Die Männer die sich im Dienste der Presse, im Dienste der Öffentlichkeit aus ehrenhaften Gründen Strafen zugezogen haben, sowie diejenigen, die auch beim besten Willen jeden Tag in die Lage kommen können, sich solche Strafen zuzuziehen, dürfen es sich verbitten, als Fortsetzer eines „getrübten Vorlebens“ öffentlich in den Verdacht gebracht zu werden, als seien sie mit allerhand Verbrechen auf eine Stufe zu stellen. Zum Schluß eine Frage: Wie viel Staatsanwälte würden wohl einen Menschen, der in einem freudigen Zweikampf um richtiger Ursache willen einen Menschen über den Haufen schießt und deswegen bestraft wird, an Gerichtsstelle als einen Menschen mit „getrübtem Vorleben“ zu bezeichnen den Muth haben? Wir haben dem nichts hinzuzufügen.

**Bei den Stadtverordnetenwahlen in Spandau** werden in der dritten Abtheilung 4 Sozialdemokraten — mit je 1000 Stimmen gegen 900 für den Gegenkandidaten — und 1 Kandidat der bürgerlichen Parteien gewählt. Bisher war die dritte Abtheilung durch 3 Sozialdemokraten und 2 Anhänger der Bürgerpartei vertreten. In Potsdam gelangten zwei Genossen in die Stichwahl mit dem liberalen bezw. antimilitärischen Gegner.

**Neues politische Geschehen.** Für die Reichstags-Ergebnisse in Wiesbaden ist der Landwirth Hermann-Wiedemann als Kandidat des Bundes der Landwirthe angeführt worden. — Ueber die Juppberger Duellaffaire wird heute wieder eine neue Lesart verbreitet, die ebenfalls auf Authentizität nicht den geringsten Anspruch macht. Sie wird nicht die letzte sein; jeden Tag werden ihr noch andere folgen, deren Glaubhaftigkeit ebenso anfechtbar ist. Von verschiedenen Seiten wird es gerügt, daß eine offizielle Darstellung des Vorganges seitens der Militärbehörde immer noch nicht erfolgt ist. Nach der herrschenden Gepflogenheit wird man lange darauf warten können. — Eine Versammlung von 2000 Arbeitsslozen in Dresden protestirte Dienstag gegen den agrarischen Brodwucher und verlangte von Staat und Gemeinde Abregeld gegen die Roth und die Arbeitslosigkeit und die Fällung der Arbeitslosen, die der Roth abgelehnt hatte. — Der Reichsanwalt veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, wonach in Zukunft der jeweilige Vorstand des kaiserlichen statistischen Amtes die Amtsbezeichnung „Präsident“ führt. — Der deutsche Botschafter in London, Graf Sagels, dessen Verabshiedung bereits mehrfach angekündigt wurde, ist am 28. in Folge seiner andauernden Krankheit auf sein Gehalt vom 30. Oktober aus dem Dienst geschieden. Zu seinem Nachfolger in London dürfte, wie sicher verläutet, Graf Wolff-Metternich ernannt werden. — Die Ausweisung des deutsch-amerikanischen Journalisten Herrings, die, wie wohl noch erinnerlich, vor etwa vierzehn Tagen erfolgte und damals großes Aufsehen erregte, ist erkrankt, wie dem „Vorwärts“ mitgetheilt wird, seitens des Berliner Polizeipräsidenten rückgängig gemacht worden. Der betreffende Herr Herrings, der bereits wieder in Berlin wohnt, in abzuklären Zeit gegeben. — Der Herr die Eisenindustrie in den letzten 20 Jahren in Deutschland sich erweitert hat, geht daraus hervor, daß während im Eisenbergbau, Hüttenbetriebe und in der Eisenverarbeitungsindustrie im Jahre 1890: 163.000 Arbeiter beschäftigt waren, diese Zahl im Jahre 1900 auf 336.000, also auf mehr als das Doppelte gestiegen ist. — In der Angelegenheit des gegen den Juppberger in eine Jurisdiktion protestirten Herrn von Münch, des ehemaligen volkspolitischen Kampfes-

geordneten, hat nunmehr das Gericht in Stuttgart sein Urtheil gefällt. Es lautet zu Ungunsten des Freiherrn. Der Gerichtshof wies die Vertheidigung v. Münch ab, der somit in die Staatsirrenanstalt Schussenried übergeführt wird. Das Urtheil läßt aber die Möglichkeit einer späteren Freilassung des Kranken, bei etwaiger Besserung seines Geisteszustandes, offen. — Das Subkomitee des Verfassungsausschusses des österreichischen Reichsrathes nahm Mittwoch mit 4 gegen 2 Stimmen den Antrag auf Streichung des § 14, des bekannten Nothparagrafen an, mittelst dessen verschiedene österreichische Regierungen, in verfassungswidriger Weise regierten. Hoffentlich schließt sich auch das Plenum des Reichsrathes dem Beschlusse an, damit für alle Zeiten Männern wie Bader u. A. das Handwerk gelegt wird, ohne Parlament zu regieren. — Der Advokat Dr. Adolf Ritter v. Oefenheim, der den Bürgermeister Luqaer und den Vizebürgermeister Neumaier zum Duell herausforderte, wurde Mittwoch wegen Verbrechen des Zweikampfes angeklagt und vom Wiener Obergericht zu einem Monate einfachen Kerker verurtheilt. — Nach einem Telegramm des „New-York Herald“ aus Port of Spain erhob sich der venezolanische General Juan Pietri im Staat Carabobo gegen den Präsidenten Castro. Befähigung bleibt abzuwarten.

### Frankreich.

Die Kammer setzte Dienstag die Berathung der Vorlage betreffend die Handelsmarine fort. Castelin beantragte ein Amendement, welches dahin ging, die Montag durch die Annahme des Antrages de Mahy aufgehobenen Prämien auf im Auslande gebaute Schiffe wiederherzustellen unter der Bedingung, daß die betreffenden Aegher oder die Schiffahrtsgesellschaften oder die Verwaltungsräthe der letzteren Franzosen sind. Der Berichterstatter und der Handelsminister Millerand beantragten die sofortige Berathung dieses Amendements; mehrere Redner bekämpften diesen Antrag, doch wurde die sofortige Berathung beschlossen. Der Handelsminister Millerand unterstützte das Amendement Castelin; dasselbe wurde schließlich mit 272 gegen 255 Stimmen angenommen. — Schließlich hat also Millerand in dieser Frage, die ihm, nach der Abstimmung am Montag, sein Ministerportefeuille zu kosten schien, doch noch einen Pyrrhus'sieg davongetragen.

Die Arbeitskommission der Deputirtenkammer berieth Mittwoch mit den Abgeordneten des nationalen Bergarbeiterverbandes den Entwurf eines Gesetzes über Verringerung der Arbeitsdauer in den Bergwerken. Freitag werden die Abgeordneten von der Kommission für Versicherungs- und Versorgungsweisen empfangen werden. Der sozialistische Deputirte Basly erklärte einem Berichterstatter, es sei schwer voranzufahren, ob das Ergebnis dieses Verhaltens eine Verständigung oder die Verkündung des Gesamtzustandes sein werde. Die Bergleute seien überzeugt, daß ihre Forderungen betreffs des Achtstundentages und betreffs einer Jahrespension von 720 Frs. erfüllbar seien. Ebenso sei es möglich, die Dinge noch in Ordnung zu bringen, wenn die beiden Kommissionen der Deputirtenkammer sich verpflichten würden, den Bergleuten gewisse Zugeständnisse zu machen. Man könnte z. B. sofort den neunstündigen Arbeitstag bewilligen, mit dem Versprechen, daß die Arbeitsdauer in zwei Jahren um eine halbe Stunde verringert werden solle. Eine Verlängerung der gegenwärtigen gespannten Situation sei in jeder Hinsicht gefährlich. Am Nachmittage, wo die Verhandlungen fortgesetzt wurden, setzten die Delegirten der Bergarbeiter insbesondere die Wünsche der Bergarbeiter hinsichtlich des Achtstundentages auseinander, der nach ihrer Ansicht keineswegs die Produktion vermindern, wohl aber die Lage der Bergarbeiter beträchtlich bessern würde. Die Delegirten führten als Beispiel die Kooperativgesellschaft der „Mine ang Mineurs“ an, bei der der Achtstundentag eingeführt sei, und fügten hinzu, durch die Bewilligung des Achtstundentages würde der eventuelle Ausbruch eines allgemeinen Ausstandes beseitigt werden. Die Arbeitskommission will, ehe sie ihre Entscheidung trifft, Freitag erst noch die Ingenieure der „Mine ang Mineurs“ hören.

Der sozialistische Deputirte Basly, welcher gleichzeitig Bürgermeister von Lens ist, weigerte sich, wie „Volks Bureau“ meldet, die Ankündigung des Kriegsministers anzunehmen zu lassen, nach welcher die in den Bergwerken designirten Truppen das Recht haben, Quartiere zu fordern.

### Transvaal.

**Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.** Die von englischen Blättern verbreitete Nachricht, daß Präsident Krüger dem Entwurf eines Friedensvertrages zugestimmt habe, der Englands Witwatersrand und die Goldfelder bewilligt, wird, wie zu erwarten war, von britischer Seite energisch demotirt. Danach scheint also lediglich irgend ein Jingo einen Versucheballon losgelassen zu haben, um zu erfinden, ob die Goldfelder, das einzige Kampfmittel der Spekulantensippe, erreichbar sind. Die Engländer haben durchaus keine Ursache, so leichten Kaufs den Soobanger der Jingos zu befriedigen, denn ihre Sache ist noch längst nicht gänzlich aussichtslos; so sollen sich nach Hamburger Privat-Nachrichten, sogar in der Kapkolonie jetzt bereits sieben Aetel der Bevölkerung im vollen Aufstande befinden.

Jagwischen dem „Konters Bureau“ den englischen Uebermuth ein wenig mit nachträglichen Berichtigungen. Es geht mit: Die Berichtigungen führen verschiedene kleine Gesichte an, die aber wenig bisher noch nicht erwähnt worden sind. So seien bei Tigrisloof (nahe bei Harrismith) am 6. November drei Engländer, während ein englischer Penitent und zwei Mann verwundet wurden und 11 Mann verurtheilt werden, von denen man annimmt, daß sie gefangen genommen wurden. Desgleichen wurden am 6. November im Bezirk von Willowmore der Oberst Doran und zwei Mann schwer verwundet. Am 31. Oktober endlich seien bei Robendam (zwischen Lambertsbay und Simonsville) drei britische Soldaten; sechs wurden verwundet. Und wie sehr Jounge vor Jrensche bedrängt sein muß — was Krüger bekanntlich behauptete — zeigt folgende Depesche aus Mittelburg in der Kapkolonie: „Am 9. November Abends hat Jounge eine kleine Streife der Eisenbahnpolizei zwischen Alwalworth und Burgersdorp durch Sprengung zerstört.“ Vermuthlich wollte sich die Aufstellung Jounge für ihre bevorstehende Expedition bei den Engländern beliebt machen.

Ueber neue Arbeit für den Hecker wird aus Kapstadt gemeldet: Vier Buren sind in Beaufort-West und Colesberg verurtheilt worden und zwar einer zu 10 Jahren Gefängnis, die drei anderen zum Tode; indessen wird nur einer hingerichtet werden, während die Uebrigen zu lebenslänglicher Zwangsarbeit begnadigt worden sind.

Wie in London bestimmt verläutet, kämpft Oberst Duncan Hood, der sich im indischen Feldzug auszeichnete und später unter sehr unglücklichen Umständen verstarb, jetzt in den Reihen der Buren und hat an vielen heftigen Aktionen gegen die Engländer theilgenommen. Oberst Hood graduirte an der Militärakademie in Westpoint in Amerika. Die englischen Militärschreiber, wie aus Johannesburg gemeldet wird, die zu

betriebslang weiterer hundert Wochenkampel. — Für die Schlange aus Transvaal werden jetzt wöchentlich 250 Erlaubnisscheine zur Rückkehr ausgeben werden. — Die Bek ist in Sidabrisa noch immer nicht erloschen. In Port Elizabeth wurden zwei neue Fälle festgestellt. — Nach einer Meldung aus Pietermaritzburg haben die Buren ein Abkommen mit den Eingeborenen des Zululandes abgeschlossen, wonach diese ihnen erlauben, einen Theil ihres Gebietes zu bebauen.

Ueber die englischen Barbareien wird noch der „Volkszeitung“, von einer Seite, die ans den zuverlässigsten transvaalischen Quellen zu schöpfen in der Lage war“, geschrieben: Seit Monaten verfolgen die Buren den Jrensche, die einfachen Soldaten und Kolonialen Soldaten zu schonen, dagegen die Offiziere und Unteroffiziere wegzuschleusen und gefangen zu nehmen. Das geschieht z. B. bei Bethel so gründlich, daß den Engländer von drei Regimentern auch nicht ein einziger Chargierter übrig blieb; vom Sergeanten aufwärts waren alle Kommandirenden todt oder schwer verwundet am Boden oder gefangen. Da Tommy Atkins, der gemeine Soldat, weiß, daß er nach drei Tagen freigelassen und als Gefangener gut behandelt wird, so wirft er seine Patronen massenhaft weg und hält im Moment der Gefahr die Hände hoch. Die Kolonialtruppen insbesondere waren derart des Krieges müde geworden und zeigten sich in solchem Maße widerspenstig, daß sie in aller Stille aus den Angriffslinien zurückgezogen, zum Stappendienst verwendet oder heimwärts geschickt werden mußten. Jrensche verhafteten die Kanadier, denn die Australier. Im englischen Hauptquartier wurde man über die rapid wachsende Entmuthigung und Unzuverlässigkeit des Peeres dergestalt wachsend, daß man den Buren aus den armen Frauen und Kindern der Buren ausließ, denen man wesentlich und gekümmert die dürftigsten Nahrungsmittel entzog. So erzählte der im Haag wohlbekannte Burenbeamte Jongheer van Eden, daß unter dem Augen von Krüger ein aus fünfzehn Wagen bestehender Train von Lebensmitteln, bestehend aus englischem Zwieback, sonderbarster Milch, präparirtem Fleischmehl und getrockneten und geräucherter Fleisch- und Wurstaaren, verbrannt worden ist. Dieser Train sollte 600 Frauen, Mädchen und Greise, welche 2000 Kinder unter 12 Jahren zu versorgen hatten, mit Lebensmitteln für eine Woche versehen. In jener Woche starben Hunderte von Kindern und Frauen den Hungertod. Ebenso erblidit Jongheer in der Fällung der gefangenen Feldjäger und anderer Burenführer nur die Rache der ihrer Dummheit sich bewußt gewordenen englischen Generale. Präsident Paul Krüger bildete bisher mit seinem Stabe von Getreuen und Rathgebern das Hinderniß, welches dem Generalissimo Louis Botha trotz der entsetzlichen Gräuelt auf englischer Seite humane und noble Kriegsführung anbehielt. Botha hat am 2. November sich von diesen Rathschlägen befreit, indem er unter Hinweis auf die von den Engländern gemordeten Kinder, Weiber und Gefangenen den Befehl gab, die gefangenen Offiziere Englands aufs strengste zu bewachen und ihnen zur Abfassung des Testaments Gelegenheit, Beamte und Zeugen zu geben. Botha hat seinen von allen Unterbefehlshabern einstimmig gebilligten Entschluß, alle in Gefangenschaft befindlichen englischen Offiziere erschießen zu lassen, dem in Holland weilenden Präsidenten Krüger und Steyn mitgetheilt. So oft ein Buren erschossen wird, fällt ein englischer Offizier. Das Recht der Repressalien tritt jetzt endlich mit der Boosung „Aug“ und „Jahn“ im Kraft, so daß der Adel und das wohlhabende Bürgerthum Albions, das für seine Söhne die Offiziersstellungen zu kaufen pflegte, nachgerade aus zahlreichen Testamenten mit Trauer die Erkenntniß schöpfen kann, wie tödlich es handelte, als es keine Sache den geld- und blutbedürftigen Händen des ersten „Armeelieferanten“ Joe Chamberlain anvertraute.

### Vereinigte Staaten.

**Die Abschaffung des Händedrucks des Präsidenten.** Aus Washington wird der „Kölnischen Volksztg.“ geschrieben: Bekanntlich verlangte die Ueberlieferung, daß der Präsident bei Empfängen, Feierlichkeiten und sonstigen öffentlichen Anlässen Personen aus der Menge ohne Wahl die Hand schütteln mußte. Nun fiel Mac Kinley während einer solchen „Handschüttelorgie“ der mörderischen Kugel Czolgoß zum Opfer. Roosevelt hat mit der demokratischen Sitte nunmehr endgiltig aufgeräumt, denn bei den Festlichkeiten anlässlich der Festfeier der Universität Yale hielt der Präsident während der Empfänge in der rechten Hand ostentativ ein Taschentuch.

**Die reaktionäre Flut ist zurückgeebbt.** Aus New-York schreibt man der „Frankf. Ztg.“: Der Leichnam des Attentäters Czolgoß ist mittels einer starken Säure, welche in großer Quantität in den Sarg gegossen wurde, binnen zwölf Stunden in eine formlose Masse umgewandelt worden und alle Kleidungsstücke sowie die vielen Briefe und Geschenke, welche für den Mörder Mc Kinley's im Gefängnis einliefen, sind verbrannt worden. Es ist dies geschehen, um zu verhindern, daß „Andenken“ an den Mörder erlangt werden können, denn bekanntlich giebt es ja immer Menschen, die für dergleichen Gegenstände schweres Geld hergeben. Wie schon berichtet, hat die Gefängnisbehörde von der Inhaftirung des Attentäters an den Grundhitz verfolgt, etwaigen Nachahmern Czolgoß wenig Ermuthigung zu gewähren, indem es diesem unmöglich gemacht wurde, zu erfahren, wie sich die Welt mit ihm und seiner That beschäftige. Dem Mörder Garfield's Guitau, war es erlaubt worden, sich als eine Art außergewöhnlichen Wesens zu geben und Besuche zu empfangen, Interviews zu geben und überhaupt nach Möglichkeit seine Eitelkeit kugeln zu lassen. Dies ist bei Czolgoß vermieden worden, hauptsächlich um Menschen, deren Bestand nur schwach verankert ist, nicht dazu anzureizen, durch ähnliche Mittel ein „Geld“ wie der Attentäter zu verdienen. Wie zu erwarten, ist nun die Strömung im Volke, welche unter dem frischen Eindruck des Attentats alle möglichen reaktionären Maßregeln verlangte, eine rückläufige geworden. Der Verfassungskonvent von Virginien hatte, wie berichtet, beschlossen, in dem neuen Verfassungsentwurfe nicht mehr die Rede- und Pressfreiheit zu gewährleisten. Soeben hat er nun mit 59 gegen 17 Stimmen seinen früheren Beschluß aufgehoben und alle Garantien für die Freiheit der Rede und der Presse wiederhergestellt. Die Anarchisten rühre hat aufgehört, auch können die Sozialisten nunmehr unbehindert ihre Agitation fortsetzen. Bekanntlich waren in einzelnen Orten sozialistische Versammlungen gesperrt oder verboten worden. Auch scheint sich der Sturm, der sich über dem Haupte des Johann Most, des „Erz-Anarchisten“, wie ihn die amerikanischen Blätter gerne nennen, zusammenzog und auch schon seine Verurtheilung zu einem Jahre Arbeitshaus zur Folge hatte, verziehen zu sollen, denn die Berufungsinstanz hat ihm erlaubt, vor den höchsten Gerichtshof des Staates zu gehen, um eine eventuelle Umstößung des Urtheils zu erzielen. Most wird daher seine Arbeit in der Schmiede auf Gladwells Island aufgeben und nach wie vor seine „Freiheit“ redigiren dürfen — wenigstens so lange, bis der Appellhof in dem Falle das letzte Wort gesprochen hat.



# Lübeck und Nachbargebiete.

Donnerstag, den 14. November.

**Achtung Schuhmacher!** Infolge Differenzen über die Lübecker St. Lorenz-Verkehrsanstalt, inhaber R. Proll, Catharinenstraße 45, die Sperre verhängt worden. Kein Kollege darf dort in Arbeit treten. Die Lohnkommission.

**Zur Umgestaltung des Bahnhofes.** Im Anschluß an unsere gestrigen Mitteilungen entnehmen wir der Senatsvorlage beigegebenen Begründung folgendes: Bereits seit dem Beginn der achtziger Jahre hat die Frage der Umgestaltung der Verhältnisse des Lübecker Bahnhofes den Gegenstand eingehender Erörterungen gebildet. Veranlaßt wurden dieselben durch die Hemmungen, welche sich dem immer mehr wachsenden Fußgänger- und Wagenverkehr mit der Vorstadt St. Lorenz durch die Bahnanlagen am Holstenthor entgegenstellten. Die Beseitigung dieses Uebelstandes sollte erreicht werden durch ein vom Technischen Verein im Jahre 1883 veröffentlichtes Projekt, welches die Herstellung einer Hochstraße vom Lindenplatz nach dem Petrikirchhof bezweckte. Die Ausführung dieses Projektes scheiterte jedoch an der Höhe der Kosten, welche mit 1,405,000 Mk. noch viel zu niedrig veranschlagt waren. Immer mehr aber stellte sich das Bedürfnis nach einer Abstellung der Mißstände heraus, die noch verschlimmert wurden durch das dringende Bedürfnis nach einer Erweiterung der vorhandenen Bahnanlagen. Der Bahnhof entsprach schon damals nicht mehr den an ihn gestellten Ansprüchen. Auch bei der Bürgererschaft brach sich diese Erkenntnis Bahn, denn sie richtete am 20. Dezember 1886 an den Senat das Ersuchen, die Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft aufzufordern geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Bahnüberganges am Holstenthor zu treffen, sowie durch technische Autoritäten die Frage prüfen zu lassen, in welcher Weise eine Vergrößerung des Bahnhofes zu erreichen sein dürfte.

Diesem Ersuchen entsprechend, wandte sich der Senat an zwei im Eisenbahnbau fach bewanderte Sachverständige, die Oberbauräthe Büsch zu Kiel und Junz zu Hamburg, und betraute dieselben mit der Erstattung eines Gutachtens über die hiesigen Bahnhofsverhältnisse.

In ihrem Gutachten sprachen sich die Sachverständigen dahin aus, daß der Lübecker Bahnhof den Anforderungen, die im Interesse der Sicherheit des Verkehrs an ihn zu stellen seien, nicht mehr genüge. Als wesentlichste Mängel desselben bezeichneten sie insbesondere:

1. die Gefährdung der Reisenden bei Besteigen und Verlassen derjenigen Personenzüge, welche in den Zwischenperrons anfahren;
2. die Erschwerung und Gefährdung der Eisenbahnzüge beim Ein- und Ausfahren in und aus dem Bahnhofe bei der wegen einer zu beschränkten Zahl von Gleisen sehr komplizierten Fahrordnung;
3. die Gefährdung und Verletzung der den Straßen-Niveau-Übergang vor der Ein- und Ausfahrtshalle passierenden Fuhrwerke, Reiter und Fußgänger.

Ferner wiesen die Sachverständigen darauf hin, daß eine wesentliche Aenderung der Bahnhofsverhältnisse ohne einem erheblichen Umbau unmöglich sei; zur Beseitigung der Mängel bräuchten dieselben zwei im Prinzip verschiedene Arten der Ausführungen in Vorschlag:

1. ein Höherlegen der Bahnhofsgleise, so daß die Wege zu den Perrons (Fußgänger-Tunnels), sowie der Straßenübergang vor der Ein- und Ausfahrtshalle mit ihrer Sohle etwa in der jetzigen Höhe des Bahnplanums liegen bleiben können; ein Verlassen der Gleise etwa in der jetzigen Höhe, ein Verlassen der durch Treppen zugänglich zu machenden Fußgänger-Tunnels zu den Perrons in das Planum und eine Ueberbrückung der Gleise für die Straße vor der Halle und Anlage von Fahrtrampen zu beiden Seiten dieser Brücke.
2. ein Höherlegen der Bahnhofsgleise, so daß die Wege zu den Perrons (Fußgänger-Tunnels), sowie der Straßenübergang vor der Ein- und Ausfahrtshalle mit ihrer Sohle etwa in der jetzigen Höhe des Bahnplanums liegen bleiben können; ein Verlassen der Gleise etwa in der jetzigen Höhe, ein Verlassen der durch Treppen zugänglich zu machenden Fußgänger-Tunnels zu den Perrons in das Planum und eine Ueberbrückung der Gleise für die Straße vor der Halle und Anlage von Fahrtrampen zu beiden Seiten dieser Brücke.

Seitens der Sachverständigen wurde die erstere Art als die vollkommenere bezeichnet; trotzdem aber empfahlen sie mit Rücksicht auf den Kostenpunkt und die Schwierigkeiten den zweiten Vorschlag. Auf Grund eingeleiteter Verhandlungen zwischen dem Senat und der Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft reichte letztere ein Projekt zur Beseitigung des Niveau-Überganges der Holstenthorstraße und zur Umgestaltung des Bahnhofes ein, in welchem die Ueberführung der Straße über die Eisenbahngleise an ihrer jetzigen Stelle vorgesehen war. Da der Senat eine Ueberführung der Straße in südlicher Richtung wünschte, wurde das vorgelegte Projekt in diesem Sinne umgestaltet. Nach demselben sollte der Bahnhof in seiner gegenwärtigen Höhenlage verbleiben. Das bestehende Empfangsgebäude sollte in südlicher Richtung bis unter die Thorstraßenüberführung erweitert, die mecklenburgische und event. die von der Hagenower Bahn mitzubringende Büchener Bahn sollte zweigleisig in den Bahnhof eingeführt werden. Westlich des Empfangsgebäudes waren drei durch Treppen unter den Gleisen mit einander und mit der Fahrkartenhalle verbundene, in der erforderlichen Ausdehnung mit Hallen zu bedeckende Perrons vorgesehen. An den Perrons war auf 5 durchgehenden und 2 stumpf endigenden Hauptgleisen Platz für die Aufstellung der Personenzüge geboten. Der Post- und Gepäckverkehr sollte über die Gleise hinübergeführt werden. Für die Güterschuppen war eine Erweiterung in nördlicher Richtung in Aussicht genommen, durch die auch für den wegen der Thorstraßenüberführung zu beseitigenden Rollschuppen Ersatz gewährt werden sollte. Der Freiladeverkehr und die Vieh- und Wägerampe waren nach dem Terrain zwischen der Ersten Wallstraße und den jetzigen Hauptgleisen verwielen. Die Anlage des Rangirbahnhofs war auf dem Gelände zwischen dem Personenbahnhof und dem gerade zu legenden Stadtgraben unter Einziehung eines kleinen Abschnittes der Wallanlagen oberhalb der Puppenbrücke vorgesehen. Die Kosten der Ausführung des Projektes waren auf 3830000 Mark berechnet, die Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft beantragte, daß vom Staate neben der unentgeltlichen Ueberweisung des zu dem Bahnhofsumbau erforderlichen Grund und Bodens entweder die auf 1039000 Mk. veranschlagten Kosten bestimmter Bauwerke, deren Herstellung vorwiegend im Interesse des Staates begründet erscheine, insbesondere der Ueberführung der Holstenthorstraße, einer neuen Brücke über den Stadtgraben und eines neuen Rollschuppen, übernommen werden, oder daß staatsseitig eine Pauschalsumme zu den Gesamtkosten des Bahnhofsumbaues beigetragen werde.

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Projektes machte sich eine lebhafteste Bewegung gegen dasselbe bemerkbar, man

sah in der Höherlegung der Holstenthorstraße eine erhebliche Erschwerung des Verkehrs zwischen der Stadt und der Vorstadt St. Lorenz. Hinzu kam noch, daß durch das Falllassen des Planes, den Elbe-Trave-Kanal in den Radeburger See einmünden zu lassen, die Frage ausstehe, von welchem Einfluß die veränderte Richtung des Kanalllaufes auf die Lage und Beschaffenheit des neuen Bahnhofes sein werde. Da die Direktion sich den Forderungen der öffentlichen Meinung nicht verschließen konnte, überreichte sie am 9. Februar 1892 dem Senat zwei Vorentwürfe für die Unterführung der Holstenthorstraße unter Hochlegung der umzugehaltenden Bahnhofsanlagen. Beide Entwürfe entschieden sich von einander wesentlich nur durch die Lage des Stationsgebäudes. Es war die Anlage des Personenbahnhofs und des Rangirbahnhofs südlich von der Thorstraße auf dem zwischen der Ersten Wallstraße und dem Stadtgraben belegenen Terrain des Rollschuppens, sowie der abzugrabenden Bastionen Rake und Holstenthor projektiert, während der Güterschuppen, die Viehrampe und die Anlagen für den Freiladeverkehr nördlich von der Thorstraße zu liegen kommen, der neue Rollschuppen nördlich von dem jetzigen Empfangsgebäude erbaut und die Güterschuppenanlagen in ähnlicher Weise wie bei dem früheren Projekte in nördlicher Richtung erweitert werden sollten. Die Kosten der Ausführung beliefen sich auf 4 Millionen resp. 4300000 Mk. Neben unentgeltlicher Vergabe des Terrains verlangte die Gesellschaft noch einen Zuschuß von 1400000 resp. 1700000 Mk. aus öffentlichen Mitteln.

Der Senat überwies die sämtlichen Projekte im Jahre 1892 der Baudeputation, welche nach nahezu zweijähriger (!!) Thätigkeit das Projekt des Umbaus mit Ueberführung der Thorstraße als ganz unannehmbar bezeichnete, weil dasselbe sich mit der Zeit als durchaus unzureichend erweisen würde. Mit der Hochlegung der Bahn bei Unterführung der Thorstraße erklärte sich die Baudeputation im Prinzip einverstanden. In dem Bericht war darauf hingewiesen worden, daß das Terrain nördlich von der Thorstraße von den darauf befindlichen Bahnhofsbauten gänzlich zu befreien und dem Handelsverkehr wieder zurück zu geben sei. Ferner war zum Zwecke der Entlastung der Holstenthorstraße der Vorschlag gemacht worden, den neuen Güter- und Produkten-Bahnhof nicht auf der Wallhalbinsel, sondern an der von der Wipperbrücke bezw. vom Domkirchhof hinüberzuführenden Thorstraße zu errichten. Unter Berücksichtigung dieser Umstände hatte die Baudeputation ein neues Projekt vorgelegt, gegen welches die Gesellschaft jedoch Bedenken erhob. Es wurde zwar eine Einigung erzielt, im Laufe der Verhandlungen traten aber neue schwerwiegende Bedenken bezüglich der fast vollständigen Beseitigung der Wälle und der enormen Kosten hervor. Stellten sich doch die Kosten für diese Ausbesserung, die man nicht ganz mit Unrecht als Stichtwerk bezeichnen konnte, auf 5530000 Mark, von denen der Staat 2930000 Mark beisteuern sollte. Man kam schließlich zu dem Resultat, daß nur eine völlige Verlegung des Bahnhofes eine befriedigende Lösung der elenden Bahnhofsverhältnisse in sich bergen konnte.

Der Senat beauftragte dann das Eisenbahn-Kommissariat, sich mit dem Obergeringieur Andreas Meyer in Hamburg in Verbindung zu setzen und von diesem ein Gutachten zu fordern. In dem im Jahre 1895 erstatteten Gutachten verwarf dieser Sachverständige sämtliche zur Lösung der Bahnhoffrage bisher gemachten Versuche; ganz entschieden aber warnte er vor einer Beseitigung der Wälle, da dadurch Lübeck ein unwiederbringlicher Schaden zugefügt würde. Auch die Pläne bezüglich der Hochführung der Holstenthorstraße verwarf Meyer und empfahl schließlich ein Projekt, welches schon damals die öffentliche Meinung lebhafter zu interessieren begann. Er schloß nämlich sein Gutachten mit der Erklärung nach, die Verlegung der Bahnhofsanlagen nach Westen, mit Benutzung der Reithewiesen in der Vorstadt St. Lorenz, unter den vorliegenden Möglichkeiten als die beste und als eine an und für sich sehr geeignete Grundlage für die Lösung der Umbaufrage des Bahnhofes und der Bahnanlagen anzusehen sei. Auf Veranlassung der Bürgererschaft richtete der Senat darauf an die Direktion der Eisenbahngesellschaft die Aufforderung, ihm ein Projekt für die Verlegung des Bahnhofes nach der Vorstadt St. Lorenz zu unterbreiten, welchem Ersuchen die Direktion im Jahre 1896 entsprach. Dasselbe legte dem Senat einen Vorentwurf für die Verlegung des Bahnhofes nach den Reithewiesen vor; dieser Entwurf ist denn auch die Grundlage aller weiteren Verhandlungen gewesen.

Neue Schwierigkeiten tauchten dann zwischen der Kanalbauverwaltung und der Eisenbahnverwaltung auf, die jedoch im Jahre 1897 auf Grund einer Einigung behoben wurden; die Kanalbauverwaltung verpflichtete sich, zu den Kosten der Verlegung des Bahnhofes 200000 Mark als Beitrag beizusteuern. Das vorgelegte Projekt hat im Laufe der Jahre zahlreiche Abänderungen erfahren, bis es schließlich die heutige Gestalt annahm. Der weitere Verlauf der Sache ist unseren Lesern bekannt.

Nachdem wir in Vorstehendem einen kurzen Auszug aus dem historischen Theil der Begründung des Senatsantrages gegeben haben, werden wir uns in unserem nächsten Artikel mit den vorgelegten Verträgen beschäftigen.

Wir zweierlei Maaß scheint auch der Vorstand der hiesigen Bürgererschaft zu messen. Bekanntlich war unsererseits um Zustellung einer Richterstatteerte zu den Verhandlungen der hiesigen Bürgererschaft ersucht worden. „Verschiedene Vorbesprechungen“ machten es unmöglich, daß wir bereits zur nächsten Bürgerchaftssitzung, welche 14 Tage nach Einreichung unseres Gesuches stattfand, die gewünschte Karte erhalten konnten. Unwillkürlich legten wir uns damals die Frage vor, was denn da noch für Vorbesprechungen erforderlich seien, da es sich doch um unser gutes Recht handelte, daß auch wir, gleich den übrigen Zeitungen durch einen Berichterstatter bei den Bürgerchaftsverhandlungen vertreten seien. Die „Vorbesprechungen“ scheinen nunmehr beendet zu sein, denn Mittwoch Abend erhielten wir von dem Vorsitzenden der Bürgererschaft folgendes Schreiben:

Lübeck, den 12. November 1901.

Die Redaktion des Lübecker Volksboten.

Zu Erledigung Ihres Gesuchens betr. die Zulassung eines Berichterstatters Ihres Blattes zu den Verhandlungen der Bürgererschaft erkläre ich mich bereit, einem solchen bis auf

Weiteres und jederzeit widerruflich eine Richterstatteerte und damit die Erlaubnis zum Eintritt in den Bürgerchaftssaal nach einem Plag am Berichterstatterische zu erteilen unter der Bedingung, daß von Ihnen der Name des Berichterstatters dem Vorsitzenden der Bürgerchaft vorher namhaft gemacht wird und Sie sich verpflichten, dem Letzteren einen Abdruck des über die Verhandlungen erstatteten Berichtes alsbald nach dem Erscheinen zugehen zu lassen.

Hochachtungsvoll  
der Vorsitzende der Bürgerchaft.  
(gez.) Dr. A. Brehmer.

Dieses Schreiben öffnete uns sofort die Augen über die verschiedenen Vorbesprechungen, die angeblich mit unserem Ersuchen verknüpft waren. Man möchte nämlich gar zu gern verhindern, daß auch ein Vertreter des hiesigen sozialdemokratischen Organs im Bürgerchaftssaale anwesend ist. Es ging aber nicht, deshalb gewährt man uns den Zutritt nur bis auf Weiteres und jederzeit widerruflich. Mit anderen Worten: Man will uns jederzeit wieder hinausdrängen können. Das ist der Zweck der Vorbesprechungen gewesen. Wir werden uns im Interesse unserer Leser vorläufig mit diesen Ausnahmestimmungen, die lediglich gegen unser Organ gerichtet sind, einverstanden erklären und die Bedingungen erfüllen, da wir ja sonst leider nicht in der Lage sind, in Folge der schlechten Affluenz im Bürgerchaftssaale den Verhandlungen genau folgen zu können. Im Namen unserer Leser aber erheben wir ganz entschieden Protest gegen diese die Anschauungen der leitenden Personen der hiesigen Bürgerchaft so treffend charakterisierende Ausnahmestimmung!

Die Tagesordnung der am 18. November zusammen tretenden Bürgerchaft ist folgende: I. Mitteilungen des Senates. II. Anträge des Senates. 1. Umgestaltung des Bahnhofes in Lübeck u. v. d. a.; 2. Erhöhung der Gehalte der Baudirektoren und des Direktors der Gasanstalt; 3. Herstellung weiterer Radfahrwege; 4. Erstattung von Mehrkosten, die bei der Umlegung der Seile in der Güterthorallee, der Bismarck- und Bländstraße entstanden sind; 5. Bewilligung von 8000 Mark zur Anlage einer Aerogenbeleuchtung in der Forsthalle zu Israelsdorf.

Einem Vortrag mit Lichtbildern von Richard Laube aus Leipzig veranstaltet heute, Donnerstag Abend, das hiesige Gewerkschaftskartell im „Reinshaus“. Da ein äußerst genußreicher und lehrreicher Abend bevorsteht, seien die Genossen nochmals auf diese Veranstaltung hingewiesen. Der Preis der Karte beträgt 20 Pfg. Die Saalöffnung ist auf 7 1/2 Uhr, der Beginn des Vortrages auf 8 Uhr festgesetzt.

Schiedsgericht für Arbeiterversicherung. Er-folgslose Berufung. Der Arbeiter S. will am 21. Mai 1900 im Betriebe der Blechemballagenfabrik von Ewers u. Co. dadurch einen Betriebsunfall erlitten haben, daß er im dunklen Keller über einen dort liegenden Mauerstein stolperte. Unmittelbar darauf will er dann heftige Schmerzen an der linken Schulter und am linken Knie verspürt haben. Der Verletzte hat es jedoch unterlassen, irgend Jemand Mitteilung von dem Unfall zu erstatten. Nachdem er noch 2-3 Wochen weiter gearbeitet hatte, traten die Schmerzen so heftig auf, daß er einen Arzt, Dr. Christern, konsultieren mußte. Dieser ordnete die sofortige Ueberführung des Verletzten in das Krankenhaus an. Auch hier hat er anfangs nichts von dem Unfälle erwähnt, erst später sagte er seinem Vater, daß sein Leiden eine Folge des Unfalles sei. Dr. C. sowie auch Dr. Roth halten einen ursächlichen Zusammenhang für unwahrscheinlich. Dr. Roth führt das Leiden, das sich als eine Knochenmarksentzündung darstellt, auf das Vorhandensein von Mikroorganismen zurück; diese Krankheit trete ganz besonders im Wachsthum auf. Wenn man einen Unfall annehme, dann sei nicht zu bestreiten, daß das Leiden durch denselben beschleunigt worden sei. Die Berufsgenossenschaft lehnte auf Grund dieser Gutachten den Rentenanspruch ab, wogegen der Vater des Verletzten Berufung einlegte. Das Schiedsgericht erkannte am Mittwoch jedoch auf Verwerfung der Berufung. — Gleichfalls abgewiesen mit seiner Berufung wurde der Schloffer H., der am 1. April 1901 Vormittags im Betriebe der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft dadurch einen Unfall erlitten haben will, daß ihm beim Transport eines Ventilators infolge Abrutschens der zum Transport dienenden eisernen Stange der linke Daumen gequetscht worden sei. Er habe sofort Dr. Plessing konsultieren wollen, denselben aber nicht angetroffen. Auf Zureden seiner Frau sei er dann wieder zur Arbeit gegangen und hier in Gemeinschaft mit zweien seiner Kollegen entlassen worden, weil sie Schnaps getrunken hätten. Dr. P. hat dann einen Gelenkbruch an dem verletzten Daumen festgestellt, welcher die völlige Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatte. Bei der polizeilichen Untersuchung des Unfalles sagte u. A. ein früherer Kollege des Verletzten aus, daß ihm von einem Unfall des Erfinders nichts bekannt geworden sei. Später nahm er diese Aussage wieder zurück und bestätigte, daß der Verletzte ihm sofort nach dem Unfall Mitteilung von demselben gemacht habe. Im Uebrigen traten verschiedene Momente zu Tage, die äußerst zweifelhaft erscheinen lassen, ob der Verletzte am fraglichen Morgen einen Unfall erlitten hat. Dr. Pauli ist dann von der Berufsgenossenschaft angewiesen worden, die Behandlung einzustellen. Er hat es jedoch nicht gethan, da nach seiner Meinung die Aussagen des Verletzten so bestimmte gewesen seien, daß er den Unfall als passiert ansehe. Die Berufsgenossenschaft lehnte trotzdem auch hier den Entschädigungsanspruch ab, wogegen der Verletzte Berufung einlegte. Dasselbe wurde jedoch verworfen. — Mehr Erfolg hatte der Schloffer D., der am 19. September 1899 im Betriebe der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft infolge eines Unfalles erlitt, als ihm durch Hineingerathen der rechten Hand in eine Walze mehrere vollständig zerquetscht wurde. Die Hand mußte amputiert werden; an deren Stelle wurde dem Verletzten ein künstlicher Arm gewährt. Entgegen dem auf 66 2/3 Prozent lautenden Antrage des Vertrauensarztes Dr. Pauli gewährte der Sektionsvorstand eine 75 prozentige Rente. Auf Grund eines neuerlichen Gutachtens von Dr. Pauli wurde dann die Rente auf 62 2/3 Prozent herabgesetzt, hiergegen legte der Verletzte durch seinen Vater Berufung ein, die auch von Erfolg begleitet war. Das Schiedsgericht erkannte auf Gewährung einer Rente von 75 Prozent ab 1. Oktober 1901. — Anspruch auf Subalidenrente erlob die Arbeiterin in Konervenfabriken, Frä. D., welche am 22. Juni d. Js. wegen Magen-







## Au die Parteigenossen der Provinz Schleswig-Holstein, des Fürstentums Lüneburg und des Herzogthums Lauenburg!

Der Provinzial-Parteitag in Altona nahm den von der Kommission vorgelegten Entwurf eines Kommunalwahlprogramms an. Der Parteitag hielt es jedoch für zweckmäßig, die Kommission für ständig weiter bestehen zu lassen und dieselbe mit einer nochmaligen redaktionellen Durchsicht des Entwurfs zu betrauen.

Die Kommission hielt nun am 28. Okt. eine Sitzung ab. Das Resultat der Sitzung ist das nachstehende, bis auf weiteres für die Genossen maßgebende

### Kommunal-Wahlprogramm

#### für die Sozialdemokratische Partei der Provinz Schleswig-Holstein, des Fürstentums Lüneburg und des Herzogthums Lauenburg.

In Rücksicht auf die stetig wachsenden großen sozialen Aufgaben des Gemeinwesens ist es Pflicht der arbeitenden Klassen, alles aufzubieten, maßgebenden Einfluß auch in den Gemeindevertretungen zu gewinnen, die Selbstständigkeit derselben anzustreben, sowie ihre ökonomische und politische Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

Ausgehend von dieser Erwägung, fordern wir für die Gemeinde und hat die Gemeindeverwaltung zu erstreben:

#### A. Vom Staate bezw. vom Reiche:

1. Anerkennung und Regelung der vollen Selbstverwaltung der Gemeinde auf Grundlage des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts, mit der Maßgabe, daß die Wahlen an einem gesetzlichen Ruhetage stattzufinden haben.

Das Wahlrecht hat sich zu erstrecken auf alle mündigen Personen, ohne Unterschied des Geschlechts, des Standes und der Steuerleistung, sofern sie mindestens seit drei Monaten vor dem Stattfinden der Wahl in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben. Durch den Empfang irgend welcher Unterstützung aus öffentlichen Mitteln darf das Wahlrecht weder beschränkt noch aufgehoben werden.

Aufhebung des staatlichen Bestätigungsrechtes gegenüber den von der Gemeinde gewählten Beamten.

Anerkennung und Regelung der Gastpflicht der Gemeinde für Schädigungen, die der Gemeinde oder Privatpersonen durch ihre Beamten zugefügt werden.

Aufhebung der getrennten Kollegien.

Gewährung von Diktien für die Gemeinderathsmitglieder, Straßlosigkeit für Äußerungen derselben in Ausübung ihres Amtes.

Öffentlichkeit der Verhandlungen der Gemeindevertretung, soweit nicht in besonderen Fällen Rücksichten auf wichtige Gemeindeinteressen den Ausschluß der Öffentlichkeit erfordern.

Die Mandatsdauer ist eine zweijährige.

2. Volksschule der Schule und völlige Trennung derselben von der Kirche.

Einheitlichkeit der Schule als Volksschule, obligatorischer Besuch derselben, mit der Maßgabe, daß Schüler und Schülerinnen nach ihrer Befähigung in höhere Schulen aufrücken. Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel. Uebernahme der Schullasten auf den Staat und Uebertragung der gesetzlich zu regelnden Verwaltung auf die Gemeinde.

Obligatorischer dreijähriger Fortbildungsschulunterricht für beide Geschlechter. Ertheilung des Fortbildungsschulunterrichts an Wochentagen während der Arbeitszeit.

## Leibeigen.

Roman aus der Zeit der russischen Leibeigenschaft.  
Von Wilhelm Braunsdorf.

### 15. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

Der junge Mann erschien äußerlich ruhig und gelassen, aber auf seinem jugendlichen sympathischen Gesicht lag jetzt etwas von still verborgener Trauer und Bangigkeit.

Der Alte sah bereits in seinem Behnstaube und hatte mit Ungeduld seinen Sohn erwartet. Nun lud er ihn durch eine Handbewegung ein, ihm gegenüber Platz zu nehmen.

Dieser Empfang! Die Schweigsamkeit des Vaters, die beinahe theatralische Haltung, sein tiefer Ernst, das alles kam dem jungen Fürsten feierlich, aber auch beängstigend vor. Es überkam ihn das Gefühl, als würde jetzt ein fürchterliches Gewitter sich über seinem Haupte entladen. Etwas bekommen ließ er sich auf einem der lederbezogenen Sessel nieder und blickte seinen Vater fragend an.

Dieser war sichtlich bemüht, einen möglichst freundlichen und vertraulichen Ton in seine Rede zu legen.

„Konstantin, Du wünschtest vorhin, daß wir die Sache in Ruhe diskutierten. Nun wohl! — Ich nehme an, Du bist verführt worden, Du beschäftigst Dich nicht im Ernste mit Sachen, die den fürstlichen Namen Stepanowitsch mit Schmach und Schande bedecken könnten. — Du bist mein Sohn und Erbe, nach meinem Ableben der einzige männliche Vertreter unseres angesehenen und einflußreichen Hauses. Ich habe große Hoffnungen auf Dich gesetzt und erwarte bestimmt, daß Du Deiner Abstammung, Deines Namens und Standes würdig Dich erweisen wirst. Du hast Dir sehr schwere Verfehlungen zu Schulden kommen lassen, die aber in Deiner großen Jugend entschuldigbar finden würden. Ich will es hingehen und bei einem väterlichen Besuche beweisen lassen, von welchem ich annehme, daß Du ihn einem

Gesetzliches Verbot jeder Erwerbstätigkeit schulspflichtiger Kinder.

3. Selbststeuerschätzungspflicht für alle Steuerpflichtigen.

4. Abschaffung aller Aufwendungen aus Mitteln der Gemeinde für kirchliche und religiöse Zwecke. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind zu privaten Vereinigungen zu erklären, die ihre Angelegenheiten selbstständig ordnen.

5. Staatliche Regelung des Armenwesens unter Uebernahme der Verantwortlichkeit und der Lasten auf den Staat. Entlastung und Beschränkung der kommunalen Armenpflege durch eine reichsgesetzliche allgemeine Wittwen- und Waisenversicherung.

Bau und Unterhaltung der großen Verkehrs- und Durchgangsstraßen, sowie die Regulierung der Wasserläufe durch den Staat bezw. durch das Reich.

6. Einheitliche Ueberweisung der Markt-, Bau-, Wohnungs-, Gesundheits- und Sicherheitspolizei auf die Gemeindeverwaltung.

7. Erweiterung des Expropriationsrechtes (Enteignungsrechtes) speziell in Rücksicht auf die den Gemeinden reichsgesetzlich auferlegende Pflicht der Wohnungsfürsorge. Erlass eines Reichswohnungsgesetzes (enthaltend unter Anderem Normativbestimmungen für Bauordnungen, Wohnungsinspektion, Kreditwesen, Enteignungsrecht.)

Errichtung eines Reichswohnungsamtes (Ueberwachung und Erforschung des gesamten Wohnungswesens, Zentralbehörde für Wohnungsinspektion und Wohnungsstatistik.)

Reform des Miethsrechtes, des Miethsprozesses, der Zwangsvollstreckung.

#### B. Von der Gemeinde:

1. Bis zur gesetzlichen Einführung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts möglichste Herabsetzung des Genus.

2. Die Gemeindesteuern sind auf direkte Steuern mit steigender Belastung der leistungsfähigen Steuerzahler zu beschränken. Ausschluß von indirekten Abgaben jeder Art.

3. Reform des Volksschulwesens.

a) Festsetzung der Schülerzahl in den einzelnen Klassen auf eine mäßige Höhe, die einen gedeihlichen Unterricht ermöglicht.

b) Errichtung besonderer Schulklassen für Minderbefähigte.

c) Errichtung von Selektalklassen.

d) Errichtung von Schulkantinen zur Verpflegung der Schulkinder.

e) Anstellung von Schulärzten zur regelmäßigen Untersuchung und Beaufsichtigung der Schüler, Schulen und Schuleinrichtungen.

f) Errichtung von Schulbädern.

g) Einführung des Handfertigkeits-Unterrichts für Knaben und Mädchen unter Aufsicht von hierzu vorgebildeten Lehrkräften.

h) Errichtung und Ausbildung von unentgeltlich zur Benutzung stehenden Volksbibliotheken und Lesehallen.

4. Regelung der Kranken- und öffentlichen Gesundheitspflege mit eventueller Unterstützung aus Staatsmitteln. Uebernahme und Betrieb der Apotheken durch die Gemeinde unter Ausschluß fiskalischer Profitinteressen.

Unentgeltliche ärztliche Hülfsleistung und Heilmittel.

Errichtung ausreichender und guter Heilanstalten, Pflege- und Versorgungsanstalten für Sieche und dakernnd Behinderte, Kinderbewahranstalten, sowie Asyle für Obdachlose.

Errichtung von Volksbädern, Volkshäusern, öffentlichen Erholungstätten usw.

Befehle gleichachten wirst. Die Strafe — die Entfernung von der Schule nämlich — sie wird Dir erlassen werden. Noch heute werde ich an Se. Majestät, unsern allergnädigsten Kaiser, ein Bittgesuch abgeben lassen. Es wird Dir gewährt werden, schon demnächst Deine Studien wieder fortzusetzen. Nur das eine, Junge: Gestehe, daß Du in einem leichtsinnigen Augenblick der Beförderung Dein Ohr geöffnet, daß Dein jugendlich heißes Blut mit dem Verstande durchgegangen —

„Das unumwunden einzugehen fällt mir nicht schwer, theurer Vater, weil es Thatsache ist,“ warf Konstantin sehr ruhig und mit einem eigenhümlich feinen Lächeln ein. „Gewiß bin ich verführt worden.“

Des Alten strenge Miene hellte sich merklich auf. „Das dachte ich mir,“ unterbrach er seinen Sohn. „Die Jugend erglüht leicht für Alles, was da verboten ist. Der Uebermuth sucht einen Ausbruch. Gewiß haben aufreizende revolutionäre Schriften vom Ausland die unreifen Köpfe verwirrt — ich weiß das — trotz der strengen Ueberwachung kommen diese hochverrätherischen Wische herein, um Anheil zu stiften. — Du aber, Junge, Du wirst Deine Berührung bereuen und künftig Deinen gesunden Verstand, Deine Edelmannswürde und aristokratische Denkweise besser bewahren.“

Mit Absicht vermied der junge Mann, auf die letzten Worte des Vaters einzugehen. Er lächelte nur und sagte dann:

„Weißt Du auch, Väterchen, durch was mein Vergehen indirekt herbeigeführt worden war? — Du wirst Dich wohl noch entsinnen, daß ich Dir behilflich sein sollte, Deinem alten Feind Peter Michailowitsch einen Streich zu spielen, indem —“

„Ah, richtig, Du bringst mich darauf — Du hast meinen Auftrag trefflich ausgeführt — bist ein Brachthunge —“

„Es freut mich, daß Du mit mir zufrieden bist.“

„Allerdings — aber —“

5. Errichtung von Anstalten zur Lebensmitteluntersuchung und regelmäßige Kontrolle der zum Verkauf gestellten Lebensmittel.

6. Uebernahme der Friedhöfe in die Verwaltung der politischen Gemeinde, unentgeltliche Todtenbestattung, möglichst obligatorische Feuerbestattung.

7. Humanitäre Ausgestaltung der Armen- und Waisenpflege, Gewährung von ausreichenden Unterstützungen, unter Aufgabe der im geltenden Recht begründeten Praxis, unentgeltliche Anverwandte der Unterstützten zum Ersatz der aufgewandten Unterstützungen heranzuziehen.

8. Gemeinderegie für Verkehr, Wasser- und Bienenzucht, sowie nach Bedürfnis auch für die Versorgung der Gemeindeglieder mit Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Produkten zum Selbstkostenpreis.

Möglichste Ausführung aller Gemeinbearbeiten, einschließlich der Bauten, in Gemeinderegie, mindestens Regelung des Submissionswesens in der Richtung, daß die Vergebung der Gemeinbearbeiten und Lieferungen für die Gemeinde nur unter der vertragsmäßigen Verpflichtung der Unternehmer erfolgt, daß sie für die Gesamtheit der von ihnen beschäftigten Arbeiter die zwischen den Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter und Unternehmer vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen einhalten.

Ablehnung der von den Unternehmern verlangten Ausnahme einer Streik Klausel in die Werk- oder Lieferungsverträge.

9. Für die im Gemeindeauftrag beschäftigten Arbeiter und Beamten ist ausreichende Bezahlung, sowie eine Arbeitszeit von nicht länger als 8 Stunden täglich und in jeder Woche einmal eine Ruhezeit von mindestens 36 Stunden einzuführen.

Auch ist diesen Arbeitern und Beamten ein jährlicher Erholungsurlaub bei Fortbezug des Gehaltes oder Lohnes zu gewähren.

Desgleichen sind, so lange eine diesbezügliche Landes- oder reichsgesetzliche Regelung nicht besteht, Pensions-, sowie Wittwen- und Waisenunterstützungskassen für die Beamten und Arbeiter zu errichten. Das Koalitionsrecht der Arbeiter und Beamten darf in keiner Weise eingeschränkt werden.

Für die Gemeindebetriebe sind Arbeiterausschüsse durch direkte und geheime Wahl der Arbeiter zu errichten.

10. Inangriffnahme nützlicher kommunaler Arbeiten bei Arbeitslosigkeit. Errichtung von Gewerbergerichten und Schaffung paritätischer Arbeitsnachweise unter Mitwirkung der Gewerkschaften, so lange diese Institutionen nicht ihre ausreichende reichsgesetzliche Regelung erfahren haben.

11. Regelmäßige statistische Aufnahmen der Arbeits-, Wohn- und Ernährungsverhältnisse durch eine aus Vertretern der Gemeinde, Ärzten und Delegierten der selbstständigen Gewerbetreibenden und Arbeiter resp. gewerkschaftlicher Vereinigungen zusammengesetzten Kommission.

12. Gemeinnützige Wohnungspolitik bis zur reichsgesetzlichen Regelung der Bau- und Wohnungsfrage, Errichtung eines kommunalen Wohnungsamtes behufs regelmäßiger Wohnungsinspektion und einer Begutachtung gemeinsamer Maßnahmen, Untersuchung der Bauhaltigkeit, der Preisbewegung des Baulandes und des Wohnungsmarktes, sowie Organisation der Wohnungsvermittlung. Einführung kommunaler Bauordnungen in der Richtung einer energischen Bekämpfung der Miethskasernen (Zonenbauwesen). Erbauung von Wohnhäusern mit gesunden Wohnungen auf kommunalem Baugrund in eigener Regie der Gemeinde. Vermietung dieser Wohnungen

„Nur bis zu einem gewissen Grade, willst Du sagen, Väterchen. Aber das, was Du tabelnswerth findest, mit zum Verbrechen anrechnest, war eben eine natürliche Konsequenz Deines Auftrages.“

Fürst Zwan sah den Sprecher mit gespannter Erwartung an.

„Gewiß,“ fuhr Konstantin fort, als er dem fragenden Blick begegnete. „In Deinem Auftrage brachte ich Sergei Michailowitsch Geschmach am flotten Studentenleben bei, und er — hat Vergeltung geübt.“

„Vergeltung?“

„Er führte mich in demokratische Anschauungen und Grundzüge ein, brachte mir das Protestieren gegen ungerechte ministerielle Erlasse bei.“

„Hm, hm!“ Der Fürst zupfte in nervöser Hast an den borstigen Enden seines Bartes, aber das Lächeln, zu dem er sich zwang, wollte nicht recht gelingen. „Hm, weiter — wie war's mit dem Rädel, der Annuschka?“

„Dem lieblichen Engel? — Sie ist hier, wie ich gleich nach meiner Entlassung aus dem Gefängnis erfahren — der Vater hat sie heimgeholt.“

„Weiß schon. Der hochwürdige Vater ist fuchswild und möchte aus der Haut fahren. Ein Hauptstich! Der Streich ist gelungen! — Nun sage mir aber, welcher Deiner Kameraden hat mit der Dirne sich eingelassen? — Ich hörte von einem Fürsten —“

„Der bin ich selbst Vater.“

„Du?“

„Du wunderst Dich? Wer vermüchte dies herrliche Wesen zu sehen, ohne sie Liebzugewinnen und nach ihrem Befehle zu trachten? Sawohl, ich selbst habe auch diesen Theil Deines Auftrages ausgeführt, und seligen Herzens. — Wie Sergei, so hat auch Annuschka sich an mir gerächt. Ihre Rache war eine glänzende!“

Des Alten Augen vergrößerten sich und starrten ver-



mit der Maßgabe, daß Ueberflüsse zu Gunsten des Gemeindefiskus vermieden werden.

Verhinderung der Baupfandkulation und des Wohnungswuchers durch vollständige Einstellung des Verkaufs von Grund an Private. Systematische Erweiterung von Grund und Boden zu dem Zwecke der Errichtung von Wohnhäusern, resp. zur Verpachtung an gemeinnützige Baugesellschaften, sowie zwecks Schaffung guter und billiger Verkehrseinrichtungen.

13. Zur Durchführung gemeinnütziger Unternehmungen, für welche die Mittel der einzelnen Gemeinden nicht ausreichen, ist die Bildung von Gemeindeverbänden anzustreben.

**Die Kommission.**

Brecour, Frohme, Hirsche, Jacobsen, Rosbitt.

**Soziales und Parteileben.**

**Streiks und Lohnbewegungen.** In den Aluminium-Fabrikwerken von Gebr. Giese u. Co. in Offenbach stellten alle Arbeiter die Arbeit ein, da durch Anschlag an der Fabrik bekannt gemacht wurde, daß der allgemein ungünstigen Geschäftslage wegen alle Löhne und sonstigen Bezüge um 35 Pro. vermindert werden.

**Georg Haase** von der polnisch-sozialistischen Partei wird sich, wie die „Wreslauer Volkswacht“ berichtet, am 30. November vor dem Schwurgericht Beuthen wegen Meireids zu verantworten haben. Die Anklage stützt sich auf eine Aussage Haases bei einer Vernehmung wegen Verbreitung des polnischen Maaufzugs.

Der sozialistische belgische Abgeordnete **Deffiseau** ist Montag Abend in Lüttich gestorben.

**Eine amtliche Zusammenstellung**, der von den höheren Verwaltungsbehörden auf Grund des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes erfolgten Festsetzungen des durchschnittlichen Tageslohnes gewöhnlicher Tagelöhner soll im Laufe dieses Jahres fertig gestellt werden. Die festgesetzten durchschnittlichen Tageslöhne, welche ursprünglich nur dazu dienen, die Mindestleistungen der Krankenkassen festzustellen, haben bei dem weiteren Ausbau der Versicherungsgesetze erheblich an Bedeutung gewonnen. Sie sind maßgebend für den Mindestbetrag der Unfallrente, für die Klasseneinteilung bei der Invaliditätsversicherung, für die Unterstützung der Familien derer, bei denen ein Heilverfahren eingeleitet ist u. s. w. In manchen Gegenden war bei den Festsetzungen arg gesündigt. Bei der letzten Beratung der Unfallversicherungsgesetze wurde allgemein anerkannt, daß vielfach Summen eingesetzt sind, wodurch die Versicherten auf's Schwerste geschädigt werden. Wenn nun eine amtliche Zusammenstellung erfolgt, wie sie von unseren Genossen verlangt wurde, dann ist eine Kritik der Sätze im Reichstage möglich.

**Aus Nah und Fern.**

**Kleine Chronik.** Eine Familientragödie hat sich auf dem Gute Genslach bei Ehbichhagen abgespielt. Der 16jährige Scharwächter Hinz vorstellte schlug seinem Vater, der die Mutter geprügelt hatte, mit einem Spaten die Schädeldecke ein. Er wollte sich darauf vor einen eben herankommenden Eisenbahnzug werfen, wurde aber noch rechtzeitig vom Bahnwärter daran gehindert. — Wie aus Leisnig (Sachsen) mitgeteilt wird, nahm sich aus Furcht vor Strafe der 11 Jahre alte Sohn des Mühlenerarbeiters Nühberg in Polkenberg durch Erhängen das Leben. — Der Brauer Henze in Halle a. S. ferner Montag Morgen auf die Arbeiterin Anna Gottbehüt, die mit ihm auf einem Vereinsvergüngen geweilt, auf offener Straße drei Revolvergeschosse ab und erschoss sich dann selbst. Die Gottbehüt verstarb nach einer halben Stunde. Das Motiv zur That ist verschmähte Liebe. — Ein Großfeuer gefährdete einen Theil des Ortes Wildetaube bei Greiz ein. Es wird Brandstiftung vermutet. — Beim Spielen mit einem Revolver erschoss in Nürnberg der dreijährige Diätarssohn Schillmaier sein zweijähriges Schwesterchen. — In einer Sandgrube der chemischen Fabrik Wohlgelegen bei Mauthem wurden drei Arbeiter verschüttet. Zwei davon konnten lebendig wieder herausgegraben werden, den dritten, den 23 Jahre alten Georg Bauer aus Mergentheim

(Württemberg) vermochte man nur noch als Leiche wieder ans Tageslicht zu bringen. — In Freiburg i. Br. erstach ein Knecht nach einem Wortwechsel infolge von Lohnstreitigkeiten den Bierbrauer Albert Neumeier in dessen Komptoir. Hierauf verlegte der Mithende noch den Buchhalter Jaller und stellte sich alsdann der Polizei. — Bei einem Erdsturz im Auktiaschacht bei Teplich wurden mehrere Bergleute verschüttet und als glücklich verstümmelte Leichen hervorgezogen. — In der Nacht zum Dienstag ist die Modellwerkstatt der Baltischen Schiffswerft in Peter sburg niedergebrannt; sämtliche Modelle wurden vernichtet. — Ein furchtbarer Orkan wird von den Kapverdischen Inseln gemeldet. Auf der Insel Saint Anton wurde die Kaffe- und Zuderernte vollständig vernichtet. Die Häuser wurden fortgeschwemmt. Viele Menschen küßten ihr Leben ein. — Die seit Wochen grassirende schwere Cholera-Epidemie in Batavia scheint nach den neuesten Nachrichten zu einem Stillstande gekommen zu sein.

**Ueber das Staßfurter Grubenunglück** entnehmen wir zur Ergänzung unserer Meldungen der „Magd. Btg.“ folgende ausführlichere Darstellung aus Staßfurt, den 11. November: Auf dem zu den hiesigen chemischen Fabriken und dem Vereinigten chemischen Fabriken zu Leopoldshall gehörigen Bergwerk Ludwig II. hat sich heute Nachmittag ein folgenschweres Unglück ereignet. Um 1/2 Uhr ließ eine furchtbare Erderschütterung, die in Staßfurt, Leopoldshall und selbst in den umliegenden Ortschaften wahrgenommen wurde, in ersterem Orte sich selbst so stark äußern, daß das Gestein in den Schränken der Wohnungen kirrte, vermuthen, daß sich etwas Furchtbares ereignet haben müsse. Es war dies auch in der That der Fall, denn bald darauf erlangte man im Orte Kenntniß von einem Unglück, das in dem oben genannten Bergwerk stattgefunden hatte, und zwar gerade zu der Zeit, wo der Schichtwechsel der Bergleute vor sich ging und letztere in den Schacht ein- und auszufahren pflegen. In dem neuen Schachte des Bergwerks war in 200 Meter Tiefe eine ganze Etage mit furchtbarem Krachen, das selbst zu Tage weithin vernommen wurde, eingestürzt und hatte eine größere Zahl von Bergleuten theils verschüttet, theils von den Ausgängen abgeschnitten. Der ungeheure Luftdruck hatte ferner alle Lichter im Schacht verlöscht; tiefes Dunkel herrschte eine Zeit lang in den unheimlich gewordenen Räumen, in denen jede Bewegung und Thätigkeit erschwert worden war. Diejenigen Bergleute, die sich in der Nähe der Ausgänge bereits befunden hatten, kamen mit verhältnißmäßig leichten Verletzungen, die ihnen von herabstürzenden Salzstücken zugefügt worden waren, davon; andere brave Bergleute wurden jedoch von dem zum Theil gewaltigen Salzstücken derart getroffen, daß sie schwere Verwundungen davontrugen und theilweise nur als Leichen geborgen werden konnten. Die hiesigen Aerzte wurden sofort an die Unfallstelle gerufen, um den Verletzten die erste Hilfe zu Theil werden zu lassen; die Schwerverletzten wurden mit Wagen sofort nach dem städtischen Krankenhaus gebracht. Als die Kunde von dem schweren Unglück in der Stadt bekannt wurde, gerieth die Bevölkerung in nicht geringe Aufregung; ganze Schaaren von Menschen strömten nach dem Bergwerk, um hier etwas Genaueres über das Schicksal der Verschütteten zu erfahren. Vielsach sah man Frauen mit Kindern, die ihren Ernährer im Schacht suchten und um sein Vooß die größte Sorge an den Tag legten. Aber die Menge vermochte nichts zu erfahren, die Thore des Bergwerksgrundstückes blieben für jedermann verschlossen. Dieser Umstand führte denn auch dazu, daß die unheimlichsten Ueberreibungen entstanden, geglaubt und selbst vielfach nach allen Richtungen hin telegraphirt wurden.

**Deutsche Schakikrieger als holländische Reisläufer.** Wie die „Deutsche Wochenschrift“ in den Niederlanden“ zu melden weiß, haben viele unserer Chinakrieger an dem Leben im Felde solchen Gefallen gefunden, daß sie sich jetzt in Harberwijk für die holländische indische Armee anwerben lassen. — Ob die Lust an Abenteuer der Hauptgrund für die Chinakrieger war, sich als Kolonialsoldaten für Holland zu verbdingen? Ausgeschlossen wäre es nicht, daß auch die Noth die jungen Menschen zu dem unbedonnenen Schritt veranlaßt hätte. Nicht wenige unserer medaillengeschmückten China„feger“ durchzogen ja arbeitslos die Straßen. Ihre ehemaligen Arbeitsstellen sind befehrt und das Finden einer neuen Stelle erschwert die

während und zum Theil durch das China-Abenteuer über Deutschland hereingebrochene Krise.

**Die „Heiligkeit“ der Ehe.** Im Fleischmarkt-Winkel der „Münchener Neuesten Nachrichten“ liest man folgendes Inserat:

Prinz  
in vorgerücktem Alter, jedoch stattlicher, rüstiger Herr, wünscht sich mit älterer Dame (auch Wittve ohne Kinder) zu verheirathen. Abel nicht Bedingung, dagegen sehr bedeutendes Vermögen. Der Freund und Vertrauensmann des Prinzen bittet, unter Zusage strengster Diskretion, Briefe mit möglichst genauen Angaben unter „Prinzessin M. 301.746“ durch die Expedition dieses Blattes an ihn richten zu wollen. Anonymes wird nicht berücksichtigt. Reelle, erfolgreiche Vermittlung wird gut honorirt.  
Für einen großen Haufen Geld ist also der seine Titel Prinzessin zu erwerben. Denn daß der „alte rüstige Herr“, der mit in Kauf genommen werden muß, ganz Nebenache ist, versteht sich von selbst; „Durchlaucht“ suchen ja auch nur ein sehr bedeutendes Vermögen. — Der „Anzeiger für Biesar“ vom 2. November enthält folgendes Inserat:

**Eine Ackerwirtschaft**  
in der Nähe Brandenburgs, bestehend aus 54 Morgen gutem Acker, 60 Morgen Wiese, davon 10 Morgen mit 50 jährigen Birken und Eichen bewachsen, und 18 Morgen 30 jährig. Kiefern-Wald, Wohnhaus, großen Stall, zwei Scheunen, drei Pferde, 12 Stück Rindvieh, Alles in bestem Zustande, eigener Karpfenfischerei, ist Alters halber billig zu verkaufen.  
Da noch eine Tochter Anfangs 20 vorhanden, ist Heirath event. nicht ausgeschlossen.  
Nähere Auskunft erteilt  
H. Niesede,  
Brandenburg a. H., Neust. Wassertorstr. 5, I.

Einem liebebedürftigen Jüngling, dem es nicht an dem Nöthigsten fehlt, diese in bestem Zustande befindliche Ackerwirtschaft zu ererben, ist also hier Gelegenheit geboten, in einem Abmachen neben 3 Pferden, 12 Stück Rindvieh usw. auch noch die „Herzensneigung“ der Tochter des Hauses zu erwerben!

**Für internationale Untersuchungen des nordischen Fahrwassers**, die die Großmächte vorzunehmen beschloffen, soll, wie man der „Frankf. Btg.“ meldet, ein Centralinstitut in Kopenhagen und ein Laboratorium in Christiania errichtet werden.

**Niedrig im Kurs.** Der Pastor zu Hagers (Erfeld) wurde neulich, wie man dem „Aus Weg“ schreibt, auf der Rückkehr von einer Krankenvisite von drei Wegegängerern überfallen, die ihn jedoch, nachdem sie ihn erkannt, mit den Worten entließen: „Das ist ja der Pastor, der hat kein Geld!“

**Das wichtigste Nahrungsmittel** ist, wenn man nach den Angaben der Statistik geht, nicht das Brod, auch nicht etwa der Mais oder die Kartoffel, sondern der Reis. Von Reis lebt nämlich die größere Hälfte der ganzen Erdbbevölkerung. In den beiden dichtestbevölkerten Ländern der Erde, in China und in Indien, bildet der Reis fast ausschließlich die Volksnahrung.

**Streikposten mit Musik.** In Blackburn (England) standen vor Kurzem fünf Streikjünger vor Gericht. Sie sollten in der Nähe einer Weberei, in der gestreikt wurde, Streikposten gestanden und dabei einen Blackleg (Schwarzbein gleich Streikbrecher) bedroht haben. Die Angeklagten behaupteten, nur Musik gemacht zu haben; sie bildeten eine Musikbande. In der Verhandlung wurde als festgestellt erachtet, daß es häufig vorkomme, daß Gewerkschaften Musikbanden als Streikposten engagiren. Der Direktor der betreffenden Fabrik sagte nämlich aus, daß die Streikbrecher am meisten fürchteten, wenn eine Musikbande käme und dabei ein großer Menschenauflauf entstünde. Die Angeklagten, sämtlich Weber, mußten zugeben, daß sie für ihr Musikziren wöchentlich 30 Mk. bekämen, und so wurde angenommen, daß es sich auch hier um Streikposten handle, und wurden dieselben wegen Bedrohung zu 20 Mk. Geldstrafe verurtheilt.

ständiglos, aber auch mit erwachendem Mißtrauen den Sprecher an.

Ein tiefer sinnender Graß breitete sich auf Konstantins schonem Antlitz aus. Sein aufsehender Blick schweifte schwärmerisch zum Fenster hinaus über die leise wogenden dunkelgrünen Baumwipfel des weiten Schloßparkes hin.

Annuschka hat sich furchtbar gerächt. Noch bevor ich ihr, wie Du es haben wolltest, was „Blanes und Grünes verschworen“ konnte — möglich, daß meine Absichten nicht die lautesten waren — hatte sie mich schon besetzt, unterworfen. Ihre Annuit und Keinheit nahm mein Herz so gleich gefangen. Reich war es mir nicht, ihre Saupf zu erlangen, viel Unterwürigkeit und Werben hat's mich gekostet, bis sie von meiner Liebe überzeugt war.

Wir scheint, Du hast Dich in das dumme Bauernpflänzchen vergast!

Ich liebe Annuschka leidenschaftlich, grenzenlos.  
Eine Bauernidiot? Toller Unsinn! — Na, ich verhehe — wie man das so nennt — ferne das — bist ja jung, und die Jugend sucht ihr Recht — sie will ausleben —

Du mißverstehst mich, Vater, und beurtheilst das Mädchen falsch, rief Konstantin lebhaft, mit hochgerötheten Wangen und blitzenden Augen. Und mit aufwallender Leidenschaft fuhr er fort: „Nein, theurer Vater, ich liebe Annuschka im edelsten, lautersten Sinne und werde wiedergeliebt. Annuschka mag meine Frau werden!“

Ein toller Scherz, Junge, der aber Deinem Vater gegenüber nicht am Platze ist. Ich erwarte auch bestimmt, daß Du Dir nur einen verwegenen, übermüthigen Scherz erlaubt hast.“

Nein, Vater, es ist kein Scherz, sondern heiliger Ernst! rief Konstantin beinahe heftig und mit einer Festigkeit in der Stimme, die den Atern jäh erschrecken ließ. Annuschka Michailowitsch bedeutet mein Lebensglück, meine Zukunft. Ich liebe das edle Mädchen mit der ganzen Gluth meines

Herzens, und wenn sich Berge zwischen ihr und mir aufthürten, ich muß sie besitzen um jeden Preis, und ich werde trotz aller Hindernisse mir ihren Besitz erkämpfen!“

Unvernünftige Jugendschwärmerei! Schweig davon, thörichter Burche! fuhr Fürst Iwan heftig auf.

Es ist keine Schwärmerei, Vater. Annuschka ist heißen Kampfes und eines ehrlichen Mannes würdig. Sie steht weit über den Mädchen unseres Standes, und ich selbst fühle mich unter ihr stehend. So viel Annuit, Geist, Seelenreinheit und edles Empfinden vereinigt hat kein weibliches Wesen unserer Sphären aufzuweisen. Wie ich Sergei als geistreichen, talentvollen Menschen, als lieben treuen Freund schätzen gelernt, so fühle ich mich mit jeder Faser meines Herzens zu diesem braven Kinde aus dem Volke hingezogen. Nur ihr Weisheit kann mich glücklich machen. Ich habe es ihr versprochen, ihr zugeschworen mit tausend Eiden, daß, was auch kommen möge, nur sie — nur sie meine Gattin werden wird, und ich werde mein Wort halten!“

In dem Blick, mit dem der alte Fürst jetzt das Antlitz seines Sohnes durchforschte, lag etwas Angstvolles, Verzweifelndes, eine wüthende Oier, aber zugleich auch eine furchtbare Drohung.

Im Gesicht des jungen Mannes stand Alles klar zu lesen, gleichsam die dokumentäre Bestätigung seiner Worte. Nicht Scherz und Ironie, nein zielbewusster Ernst, entschlossener Trost schaute aus seinen Augen und daneben leuchtete der Abglanz tiefen innigen Gefühls und beglückender Schwärmerei.

Es war plötzlich eine unheimliche Stille eingetreten, die Stille, welche einem brausenden, verberrenden Orkane voran zu gehen pflegt. Regungslos saßen Vater und Sohn sich gegenüber und Jeder suchte in den Zügen des Anderen zu lesen, was die nächsten Sekunden bringen würden.

Der Athem des alten Fürsten ging kurz, heiser und stoßweise; sein Gesicht erglühete in kuppiger Röthe.

„So willst Du auf Erbe und Sohnerbschaft verzichten,

Fürst Konstantin?“ kam es endlich mit dumpfem Klange wie aus weiter Ferne.

„Ich weiß, Vater, daß Du zu dieser Verbindung Deine Zustimmung nie giebst — aber gleichviel — um Annuschka zu besitzen, bin ich bereit, es zum Aeußersten kommen zu lassen.“

„Du willst verzichten? Antwort!“

„Wenn es denn sein muß — ja!“

„Dein fester Entschluß?“

„Ja. Ich kann nicht anders.“

„Gut, Burche, Du sollst Deinen Willen haben. Ich bin aber nicht gewillt, mich länger beschimpfen zu lassen!“ brüllte Iwan Stepanowitsch, indem er jäh in die Höhe fuhr. Sein gewaltiger Körper gerieth in ein wildes, tonitruisches Zittern, aus den Augen schillerte es gelb und grün, und die graumelirten Kopfschneidern schienen sich hoch empor zu sträuben. So stand der Schloßherr da, mit gespreizten Beinen und ausgebreiteten Armen, seiner Sinne kaum mächtig. Mit röhrender, halb ersticker Stimme rief er: „Gottvergessener Bube! Glender Nicht! Ich werde Dich züchtigen — züchtigen wie einen meiner leibeigenen Bauern — peitschen, bis Du wünschst um Gnade bettelst — Du — Du —“ keuchend rückte er seinem Sohne näher, der sich erhob und unerjähroden dem Vater fest ins Auge sah. Sein glühender Athem schlug Bekterem ins Gesicht. „Auf die Knie nieder, Burche — in den Staub mit Dir — und Alles widerrufen — Alles — Alles — auf der Stelle!“

„Das kann ich nicht — nie und nimmer!“ Klang es laut, doch fest und bestimmt zurück.

Da traf ein blitzartiger Schlag wuchtig seine Wangen, so daß er einige Schritte rückwärts taumelte. Doch rasch hatte er sich gefaßt. Hochauferichtet — er schien noch um mehrere Zoll gewachsen zu sein — stand er seinem Vater gegenüber, namenlose Bestürzung in den jäh erleuchteten Augen.

(Fortsetzung folgt.)